

## Unterrichtsentgelte, gültig ab 01.04.2016

## Schulordnung

Die Unterrichtsstruktur in den instrumentalen und vokalen Hauptfächern gliedert sich in die Bereiche kombinierter Unterricht und Einzelunterricht. Bei Einzelunterricht wird die/der SchülerIn in der Regel einzeln unterrichtet. Der Kombi-Unterricht kann als Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt werden.

### Ermäßigungen der Entgelte

Auf die Entgelte in der Tabelle gibt es folgende Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigung: 5% für das zweite, 10% für das dritte, 15% für das vierte Kind.

Mehrfächerermäßigung: 10% für das zweite Hauptfach, 20% für das dritte Hauptfach.

Sozialermäßigung: Bei geringem Einkommen auf Antrag 15-20%.

Vereinermäßigung: Mitglieder von Vereinen, die mit der Musikschule kooperieren, erhalten 5%

Ermäßigung. Mehr Information und Beratung erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule.

### Entgelttabelle für die instrumentalen und vokalen Hauptfächer:

| Bezeichnung der Unterrichtsart | Entgelt pro Monat in Euro                                   |                              |            | Entgelt einmalig in Euro                              |            |
|--------------------------------|---|------------------------------|------------|---|------------|
|                                | für Schüler wohnhaft in                                     |                              | Erwachsene | Studenten   | Erwachsene |
|                                | Plochingen, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau und Hochdorf | außerhalb der genannten Orte |            | 4er Paket (4 maliger Unterricht nach Terminabsprache) |            |
| Kombi 10                       | 32,00   | 35,00                        | 40,00      |   |            |
| Kombi 15                       | 48,00   | 53,00                        | 60,00      |   |            |
| Kombi 20                       | 64,00   | 71,00                        | 79,00      |   |            |
| Kombi 25                       | 80,00   | 88,00                        | 98,00      |   |            |
| Kombi 30                       | 95,00   | 105,00                       | 117,00     | 118,00  | 157,00     |
| E 40                           | 125,00  | 139,00                       | 155,00     | 157,00  | 196,00     |
| E 45                           | 140,00  | 154,00                       | 174,00     | 176,00  | 220,00     |
| E 50                           | 155,00  | 171,00                       | 193,00     |   |            |

Unterricht mit zusätzlicher Förderung

(10 % Ermäßigung) für begabte/engagierte SchülerInnen:

|               |        |        |
|---------------|--------|--------|
| Kombi 30 Stip | 86,00  | 95,00  |
| E 40 Stip     | 113,00 | 125,00 |
| E 45 Stip     | 127,00 | 139,00 |
| E 50 Stip     | 141,00 | 154,00 |

### Zur Erläuterung der Entgelttabelle:

Kombi bedeutet kombinierter Einzel- oder Gruppenunterricht

Kombi 10 = 3 Schüler haben zusammen 30 Minuten Unterricht, oder 4 Schüler 40 Min. usw.

Kombi 15 = 2 Schüler haben zusammen 30 Min. Unterricht oder 3 Schüler 45 Min. usw.

Kombi 20 = 2 Schüler haben zusammen 40 Min. Unterricht oder 3 Schüler 60 Min. usw.

Kombi 25 = 1 Schüler hat 25 Min. Einzelunterricht oder 2 Schüler zusammen 50 Min. usw.

Kombi 30 = 1 Schüler hat 30 Min. Einzelunterricht oder 2 Schüler zusammen 60 Min. usw.

E bedeutet Einzelunterricht, z.B.: E 40 = 40 Min. Einzelunterricht

Stip = Stipendium für begabte/engagierte Schüler (ca. 10 % Ermäßigung)

Begabte/engagierte Schüler müssen bestimmte Bedingungen erfüllen, damit sie in den

Genuss einer 10 prozentigen Ermäßigung kommen. (Auskünfte geben die Lehrkräfte und das Sekretariat)

### Entgelttabelle für Klassenunterricht und Kurse:

#### Grundfächer:

Musikzüge Monatlich 31,00

Musikexpress, Gruppe Vorschlag, Tanzzwerge Monatlich 29,00

**Ballett, Jazz- und Stepptanz:** 60 Min. Monatlich 44,00

90 Min. Monatlich 64,00

**Kurs Musikgarten und Musikzwerge (10 Termine)** Einmalig 73,00

#### Ergänzungsfächer:

Orchester, Spielkreise, Ensembles, Theorie u. a.:

Für Teilnehmer mit Hauptfach kostenfrei

Für Teilnehmer ohne Hauptfach Monatlich 26,00

**Miete für Instrumente** Monatlich 20,00

## Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die evtl. Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

## Ausbildungsverlauf

Der Eintritt in die Musikschule soll aus pädagogischen Gründen über die Musikalische Früherziehung bzw. Musikalische Grundausbildung geschehen. An diese Grundfächer schließt sich die Instrumentalaus- bildung, hauptsächlich im Kombi-Unterricht, an. In Fällen überdurchschnittlicher Begabung und Motiva- tion kann auch ein früherer Beginn des Instrumentalunterrichts parallel zu einem Grundfach erfolgen.

## Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgen- den Jahres. Es ist unterteilt in zwei Schulhalbjahre (1.10. -31.3. und 1.4. - 30.9.).

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musik- schule.

## Aufnahme

Die Aufnahme in die Musikschule Plochingen u. Umgebung e.V. erfolgt in der Regel zum Beginn der Schulhalbjahre (1. Oktober und 1. April). Anmeldungen zum Unterricht sind auch während des laufenden Schulhalbjahres möglich. Eine Aufnahme außerhalb des Beginns der Schulhalbjahre ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

## Abmeldungen

Abmeldungen sind nur zum Ende des Schulhalbjahres (30.9./31.3.) möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vorher schriftlich zugegangen sein. Lehrkräfte sind nicht befugt, An- oder Abmel- dungen von Schülern rechtsverbindlich entgegenzunehmen.

## Unterrichtserteilung

Zur Vermeidung weiter und verkehrsgefährdeter Anmarschwege sind die Unterrichtsstätten über das Stadtgebiet verteilt (Burgschule, Panoramaschule, Gymnasium, Realschule sowie verschiedene Unter- richtsstätten in den Gemeinden Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau und Hochdorf). Eine Garantie für eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht gegeben werden.

Für die Unterrichtsversäumnisse haben sich die Schüler rechtzeitig vorher beim Fachlehrer oder im Sekretariat zu entschuldigen.

Von den Schülern wird erwartet, dass sie an einem Ensemble- und Ergänzungsfach teilnehmen, sowie bei öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule mitwirken. Die Einteilung hierzu nimmt der Fachlehrer vor. Von den Schülern wird auch erwartet, ihren Leistungsstand durch Vorspiele zu zeigen.

Die öffentlichen Vorspiele sollen in möglichst breiter Form die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Mu- sikschule demonstrieren. Folgende Vorspiele sind vorgesehen:

- Interne Klassenvorspiele
- Öffentliche Schülerkonzerte wie Montagsmusik und Donnerstagsmusik
- Jahreskonzerte
- Sonstige Veranstaltungen wie Musicals

Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben sowie Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern sollten mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung abgesprochen werden.

## Beurteilungen

Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Durch FachlehrerInnen werden auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen und schriftliche Beurteilungen ausgestellt.

Die Aufsicht über die Schüler der Musikschule besteht nur während der Unterrichtsstunden.

## Ausschluss vom Unterricht

In folgenden Fällen kann ein Schüler von der Musikschule ausgeschlossen werden:

1. Bei Nichtbezahlung des Schulgeldes trotz Mahnung
2. bei schweren disziplinarischen Verfehlungen
3. bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen im Unterricht
4. bei ungenügenden Leistungen nach Aussprache mit dem gesetzlichen Vertreter des Schülers.

## Mietinstrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Streich-, Blasinstrumente und Gitarren können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule gegen ein Entgelt an die Schüler vermietet werden. Die Mietzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.

Instrument und Zubehör sind im Schadensfall versichert, ausgenommen bei mutwilliger bzw. vorsätzlicher Beschädigung und Verlust, dann haftet der Mieter bzw. der gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu informieren. Mit Reparaturen dürfen nur von der Schule benannte Firmen beauftragt werden. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Probezeit

Der erste Monat gilt als Probemonat. Entgegen der normalen Regelung der Abmeldung kann am Ende des Probemonats eine fristlose Abmeldung erfolgen. Die Entgeltspflicht für diesen Monat besteht trotzdem.

## Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

## Haftung

Bei Unfällen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang des zu Gunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutz Ersatz. Eine weitere Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, besteht nicht.

## Entgeltordnung

Die Unterrichtsentgelte werden jeweils für ein Schulhalbjahr erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung beginnt mit dem ersten Unterricht und zwar auch dann, wenn der Schüler den Unterricht versäumt.

Die Gebühren sind monatlich bis zum Ausscheiden des Schülers zu zahlen.

Zur Zahlung sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Durch den Schüler versäumter Unterricht (Erkrankung, Schulausflug, Schullandheimaufenthalt) kann in der Regel nicht nachgeholt werden. Bei längerer Erkrankung kann nach Vorlage eines Attestes bei der Schulleitung eine teilweise Erstattung der Unterrichtsgebühren erfolgen.

Fallen durch die Erkrankung einer Lehrkraft mehr als 3 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr aus, werden diese erstattet. Bei voraussichtlich längerer Erkrankung wird die Schulleitung um eine gleichwertige Vertretung bemüht sein.

Die Unterrichtsentgelte für ein Schuljahr gliedern sich in 12 monatliche Teilbeträge, die auch während der Ferienmonate zu zahlen sind. Aus Gründen der Kostenersparnis werden die Entgelte im Abbuchungsverfahren erhoben. Eine besondere Zahlungsaufforderung (Rechnung) erfolgt nicht. Werden die Entgelte durch Überweisung oder Einzahlung beglichen, besteht folgende Regelung: Die Entgelte müssen für 3 Monate im Voraus bezahlt werden.

## Flexible Unterrichtsdauer

Im Klassenunterricht der Elementar- und Ballettfächer sind die Entgelte nach der Mindestteilnehmerzahl kalkuliert. Wird die erforderliche Teilnehmerzahl unterschritten, behält sich die Musikschule eine Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsdauer vor, um zu vermeiden, dass die Klasse aufgelöst werden muss.

## Erwachsene

Für SchülerInnen über 18 Jahren gilt der Tarif für Erwachsene, es sei denn, sie sind noch Schüler oder Student. In diesem Fall ist eine Bescheinigung vorzulegen.

## Unfallversicherung

Im Unterrichtsentgelt ist ein anteiliger Beitrag zur Unfallversicherung enthalten.

## Finanzierung der Musikschule

Die Entgelteinnahmen einer Musikschule decken bei weitem nicht die eigentlichen Kosten. Deshalb sind Musikschulen auf Zuschüsse vom Land und den beteiligten Gemeinden angewiesen.

Die Zuschüsse vom Land betragen ca. 10% der Kosten des Pädagogischen Personals.

Durch Barzuschüsse von den Gemeinden können die Entgelte für den Unterricht auf die in der Entgelttabelle ausgewiesenen Beträge reduziert werden.

Wer die Musikschularbeit unterstützen will, kann dies durch seine Mitgliedschaft im Trägerverein bewirken. Jahresbeitrag 25 Euro. Daneben sind wir dankbar für jede Spende, für die Sie gerne eine Bescheinigung bekommen. Diese Spenden sind steuerlich absetzbar.

Weitere Möglichkeiten der Unterstützung finden Sie auf unserer Homepage [www.musikschule-plochingen.de](http://www.musikschule-plochingen.de) im Menü Freunde und Förderer.

Stand April 2016

## Impressum

Musikschule Plochingen u. Umgebung e.V.

Burgstraße 42, 73207 Plochingen

Vorsitzender des Trägervereins: Dr. Kilian Friederich

Schulleiter: Stefan Schomaker

Stellv. Schulleiter: Rainer Frank

Sekretariat: Margot Hagelmoser

Tel: 898592, Fax 826975

[www.musikschule-plochingen.de](http://www.musikschule-plochingen.de)

E-Mail: [info@musikschule-plochingen.de](mailto:info@musikschule-plochingen.de)

Bankverbindung: Volksbank Plochingen

Konto-Nr. 613626001 BLZ 61191310